



GEMEINDE HEPBERG

Der Erste Bürgermeister

Gemeinde Hepberg • Schulstraße 5 • 85120 Hepberg

An die Bauherren
im Gemeindebereich Hepberg

Telefon: 08456 9168-14
Telefax: 08456 9168-10
E-Mail: poststelle@hepberg.de
Internet: www.hepberg.de
Sachbearbeiterin: Frau Dordel
Durchwahl: 08456 9168-14

Allgemeine Bauherreninformationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend stellen wir Ihnen einige Informationen zur Bauausführung zur Verfügung.

Bitte denken Sie daran, dass die Baubeginnsanzeige und die Anzeige der Nutzungsaufnahme rechtzeitig zu erfolgen hat. Links zu den entsprechenden Formularen finden Sie auf unserer Homepage im Bereich „Baurecht“. Diese Formulare werden über die Gemeinde Hepberg an die Bauaufsichtsbehörde am Landratsamt Eichstätt weitergegeben.

Die zu erstellenden Bau- und Wasserhausanschlüsse sind gegen Frost zu sichern. Wasserhausanschlüsse dürfen nur bei ausreichend warmen Temperaturen ausgeführt werden. Sie müssen in geeigneten Leitungsschutzrohren verlegt werden, die Verfüllung hat in ausreichender Höhe mit gewaschenem Sand zu erfolgen. Sprechen Sie die Ausführung rechtzeitig und umfassend mit unserem Wasserwart, Herrn Unholzer (Tel. 0175-4670933) ab.

An Herrn Unholzer ist auch die Anmeldung zum Wasserbezug zu richten. Das Formular hierzu finden Sie auf unserer Homepage im Bereich „Baurecht“.

Fragen zu eventuell anfallenden Wasserherstellungsbeiträgen und Erschließungsbeiträgen richten Sie bitte an die Gemeindeverwaltung Hepberg, Frau Dordel (Tel. 08456 – 9168 14).

Bezüglich der Anschlussmöglichkeiten und Kosten an die Leitungsnetze wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Netzbetreiber (s. Tabelle). Versuchen Sie bitte, die Anschlussarbeiten der Ver- und Entsorger zu koordinieren, damit der öffentliche Verkehrsgrund nicht mehr als nötig in Anspruch genommen wird. Zudem können Sie dadurch eventuell erhebliche Kosten einsparen.

Leitungsnetz	Leitungsnetzbetreiber	Telefon	E-Mail
Wasser	Gemeinde Hepberg, Schulstraße 5, 85120 Hepberg	08456 / 9168 0	poststelle@hepberg.de
Kanal	Zweckverband Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord, Untere Marktstraße 5, 85080 Gaimersheim	08458 / 6014 oder 6013	abg@ag-ingolstadt-nord.de
Strom	Bayernwerk Netz GmbH, Kundencenter Pfaffenhofen, Draht 7, 85276 Pfaffenhofen/Ilm	08441 / 750 0	pfaffenhofen@bayernwerk.de
Gas	Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH, Ringlerstraße 28, 85057 Ingolstadt	08 41 / 80 4145	planausgabe@sw-i.de
Telefon / Internet	Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn	0800 / 3301903	trassenauskunft.kabel@telekom.de
Kabelanschluss / Internet	Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Kundenservice, 99116 Erfurt	0800 / 2787000	kabel-baubetreuung@vodafone.com

Die Überbauung von Hausanschlussleitungen mit baulichen Anlagen ist grundsätzlich unzulässig und in Ihrem eigenen Interesse zu vermeiden. Nötige Leitungsverlegungen infolge unzulässiger Überbauung unterliegen der Kostenpflicht des Grundstückseigentümers.

Baustromanschlüsse sind vom öffentlichen Verkehrsbereich fernzuhalten. Falls Straßenquerungen nötig sind, sind diese mittels geeigneter Rahmenkonstruktionen fachmännisch in ausreichender Höhe (mindestens 4 m lichte Durchfahrthöhe) auszuführen. Für Fragen diesbezüglich steht Ihnen in der Gemeindeverwaltung Frau Birkner zur Verfügung (Tel. 08456 – 9168 18).

Baugeräte und Baumaterialien dürfen nicht auf öffentlichem Grund abgestellt, bzw. gelagert werden. Achten Sie bitte auf Sauberkeit und Ordnung im Baustellenbereich und die nötige Rücksichtnahme auf Nachbarn. Verschmutzungen der öffentlichen Verkehrsflächen sind umgehend zu beseitigen. Die durch die Bauausführung auftretenden Schäden im Bereich der öffentlichen Flächen sind sofort vom Verursacher oder Bauherren bei der Gemeinde Hepberg anzuzeigen, die Schäden im Bereich privater Flächen sind dem jeweiligen Geschädigten zu melden. Reparatur- und Nachbesserungskosten sind vom Verursacher zu übernehmen. Vermeiden Sie bitte Beeinträchtigungen benachbarter Parzellen, sprechen Sie eventuelle Einwirkungen frühzeitig mit den Grundstückseigentümern ab.

Nötige Veränderungen des öffentlichen Verkehrsbereiches (z.B. Gehwegabsenkungen, Versetzung der Straßenbeleuchtung) sind vorab bei der Gemeinde Hepberg zu beantragen. Die Ausführung hat durch eine Fachfirma zu erfolgen, die Kosten trägt der Antragsteller.

Sofern Sie vor Beginn der Bauausführungen eine Beweissicherung für den öffentlichen Verkehrsbereich anstreben, bitten wir dies rechtzeitig schriftlich zu beantragen.

Grenzzeichen (Grenzsteine, Grenznägel, usw.) dürfen nicht verändert werden. Dennoch auftretende Veränderungen sind umgehend beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung in Ingolstadt, sowie bei der Gemeinde Hepberg anzuzeigen. Grenzwiederherstellungen erfolgen auf Kosten des Verursachers.

Bei der Ausführung nicht verfahrensfreier Bauvorhaben hat der Bauherr an der Baustelle ein Schild, das die Bezeichnung des Bauvorhabens sowie die Namen und Anschriften des Bauherrn und des Entwurfsverfassers enthalten muss, dauerhaft und von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar anzubringen.

Gemäß der gemeindlichen Straßennamen- und Hausnummernsatzung muss nach Fertigstellung ein Hausnummernschild gut sichtbar angebracht werden. Dieses Schild ist von der Gemeinde Hepberg zu beziehen.

Bitte beachten Sie auch bei der Erstellung der Außenanlagen die Bestimmungen des jeweiligen Bebauungsplanes (z. B. bezüglich Geländeregulierung, Stützmauern, etc.).

Weitere Information finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Hepberg im Bereich Bürgerservice > Verwaltung/Ämter > Bauverwaltung/Umweltrecht. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Bauamt der Gemeinde Hepberg, Frau Dordel.

Mit freundlichen Grüßen



Raimund Lindner
Erster Bürgermeister

(Stand 05.01.2021)

Öffnungszeiten und Sprechzeiten des Bürgermeisters:
Mo bis Fr: 08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch: 14:00 – 18:00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Ingolstadt Eichstätt
BIC BYLADEM1ING; IBAN DE55 7215 0000 0000 3300 19
Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG
BIC GENODEF1INP; IBAN DE40 7216 0818 0004 2010 00